

**I. Änderungsvereinbarung zur
Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im
Bereich des Datenschutzes**

zwischen

der Verbandsgemeinde Elbe-Heide,

vertreten durch den
Verbandsgemeindebürgermeister
Herrn Schmette

der Stadt Wolmirstedt,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Stichnoth

der Gemeinde Barleben,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Keindorff

der Gemeinde Möser,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Köppen

der Gemeinde Niedere Börde,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Tholotowsky

dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband

vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer
Herrn Meseberg

Präambel

Die oben genannten Vertragspartner haben am 20.07.2016 eine Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes geschlossen. Gemäß § 6 der zuvor benannten Vereinbarung werden folgende Änderungen vorgenommen:

I.

Aufnahme eines neuen Vertragspartners

- (1) Die Gemeinde Biederitz beantragte der kommunalen Gemeinschaftsarbeit beizutreten und wird einstimmig zum 01.01.2017 in diese Zusammenarbeit aufgenommen.

II.

Änderung zu § 1 - Aufgabenübertragung, Anstellung, Schulung, Fortbildung

- (1) Die Stadt Wolmirstedt, die Gemeinden Barleben, Biederitz, Möser und Niedere Börde sowie der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband übertragen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide die Aufgaben des Einsatzes eines Beauftragten für den Datenschutz entsprechend § 14 a DSGVO zur Besorgung.

III.

Änderung zu § 4 – Kostenregelung

- (1) Die entstehenden Personalkosten entsprechend Tarifvertrag der vollbeschäftigten Stelle (EG 9 TVöD ab 01.01.2017), die Sachkosten (Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 € jährlich (Empfehlung KGSt)) und die Gemeinkosten (20% der Bruttopersonalkosten, (Empfehlung KGSt)) des Arbeitsplatzes werden weiterhin zu 20 % durch den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband getragen. Die restlichen 80% der Gesamtkosten werden nunmehr auf sechs Kommunen entsprechend ihrer Einwohnerzahlen aufgeteilt.

IV.

Änderung zu § 5 – Laufzeit

Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer, mindestens für ein Jahr (31.12.2017) abgeschlossen. Nach Ablauf des Jahres hat eine Evaluierung der Inhalte zu erfolgen.

V.

Im Übrigen bleibt die Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016 unverändert.

VI.

Diese I. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes tritt am 01.01. 2017 in Kraft.

Rogätz, den

Schmette

Verbandsgemeindebürgermeister

Wolmirstedt, den

Stichnoth

Bürgermeister

Barleben, den

Keindorff

Bürgermeister

Biederitz, den

Gericke

Bürgermeister

Möser, den

Köppen

Bürgermeister

Groß Ammensleben, den

Tholotowsky

Bürgermeisterin

Wolmirstedt, den

Meseberg

Verbandsgeschäftsführer